



RICHTLINIEN für das pädagogische Personal in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu den Themen:

- **Fort- und Weiterbildung**
- **Team-Schulung | Team-Klausur**
- **Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit**

Stand: 01.12.2025

Grundlage:

Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBI Nr 57/2019 und die Verordnung über die Bildung und Betreuung von Kindern im Land Salzburg (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung, LGBI Nr 58/2019) | S. KBBG / LGBI Nr 57/2019:

§ 33 Fort- und Weiterbildung

Allgemein:

- **Ausmaß:**
 - (Sonder-)Pädagogische Fachkräfte in Kindergartengruppen und Personen, die Einrichtungen mit Kindergartengruppen leiten: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden - Dienstfreistellung
 - (Sonder-)Pädagogische Fachkräfte sowie Zusatzkräfte: mindestens 16 Stunden - Dienstfreistellung, zusätzlich sollen 8 Stunden absolviert werden
 - Grundsätzlich sind diese Stunden in einem Kinderbetreuungsjahr zu absolvieren, sofern es zweckmäßig ist (z.B. bei Ausbildungen), können die Gesamtstunden für 2 Jahre auch im Kinderbetreuungsjahr davor oder danach absolviert werden.
- Regelungen für die Fort- und Weiterbildung gelten für das gesamte pädagogische Personal (pädagogische Fachkräfte, sonderpädagogische Fachkräfte, Fachkräfte für die frühe sprachliche Förderung und Zusatzkräfte).
- Nachweise (Anmeldungen, Kursbestätigungen) über die besuchten bzw. geplanten Fort- und Weiterbildungen werden bei den Inspektionen kontrolliert oder stichprobenartig vom Referat 2/01 eingefordert.

- Bei Nichtabsolvierung und/oder fehlenden Nachweisen: Möglichkeit des Förderentzuges (§§ 56, 57 S.KBBG)

Anerkannte Fort- und Weiterbildungen:

- Veranstaltungen des Landes (ZEKIP - Veranstaltungsprogramm) wie zB:
 - Lehrgang „Frühe Kindheit“
 - Mentor:innenprojekt - gut begleitet im ersten Arbeitsjahr
 - BADOK-Schulungen
 - Zusatzschulung in der Methodik und Didaktik für Elementarpädagogik (50h Modul)
 - Basismodul Zusatzkräfte in der vorübergehenden Gruppenführung
- Schulung in den Grundlagen der Elementarpädagogik (ZEKIP, WIFI, BFI, Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof, ABZ St.Josef),
- Grundausbildung für Tageseltern
- Veranstaltungen der KPH, St.Virgil, Kath. Bildungswerk, Fachstelle Selbstbewusst, VIA Autismus, PEP, Päd. Hochschule des Bundes, nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung), InDiPaed (Institut für Digitale Pädagogik), KITA-Leitungskongress
- Veranstaltungen von Universitäten mit päd. Schwerpunkten
- Ausbildungen mit unterschiedlichen pädagogischen Schwerpunkten (z.B. Waldpädagogik, Pikler-, Montessori-, Moto-, Waldorf-, Reggiopädagogik, ...)
- Konzeptionserstellung mit fachlicher externer Begleitung
- AVOS (Gesunder Kindergarten in Kooperation mit BVAEB), Sicherer Kindergarten, AUVA, Schülf
- Erste Hilfe Kurse

Bei nicht angeführten Veranstaltungen/Anbietern setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Mitarbeiterin der Aufsicht des Referats 2/01 bzw. alternativ über kinder@salzburg.gv.at in Verbindung.

BAfEP-Studierende (Kolleg) sowie Studierende der Erziehungswissenschaften/Pädagogik, welche die Studienergänzung Elementarpädagogik absolvieren und bereits in einer institutionellen Einrichtung tätig sind, müssen während ihrer Ausbildungszeit keine zusätzlichen Fort- und Weiterbildungsstunden besuchen.

Hinweis: Fragen zu Anerkennungen von Lehrgängen sind direkt an das ZEKIP zu richten (zekip@salzburg.gv.at).

Team-Schulung | Team-Klausur

Allgemein:

- Ausmaß: 8 Stunden pro Kinderbetreuungsjahr (Splittungen z.B. von 4 und 4 Stunden sind möglich)
- Team-Schulungen/Team-Klausuren sind vom gesamten pädagogischen Team zu absolvieren
- Ziel: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung einer stärkenorientierten, zeitgemäßen pädagogischen Bildungsarbeit
Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:
 - Grundlagendokumente für die Umsetzung des Bildungsauftrags
 - Reflexion der pädagogischen Arbeit (pädagogisches Handeln/pädagogische Haltung)
 - Bildungs- und Arbeitsdokumentation
- Nachweis: schriftliche Kurzdokumentation - Kontrolle bei den Inspektionen oder stichprobenartiges Anfordern vom Referat
Mögliche Protokollpunkte:
 - Ausgangssituation
 - Ziel
 - Methode
 - Ergebnis
 - Transfersicherung (Maßnahmenplan, Evaluierung)
- Eine Begleitung durch eine Person außerhalb des Teams ist notwendig - Ausnahmen nur nach Absprache mit dem ZEKIP bzw. der zuständigen Mitarbeiterin der Aufsicht des Referates 2/01.
- Individuelle Lösungen für eingruppige Einrichtungen nach Absprache mit dem ZEKIP bzw. der zuständigen Mitarbeiterin der Aufsicht des Referates 2/01.
- NICHT anerkannte Inhalte für Team-Schulungen/Team-Klausuren:
 - Veranstaltungen organisiert von Rechtsträgern (z.B. Hilfswerk, Erzdiözese, St. Erentrudisstiftung, KOKO, Gemeinden, ...). Ergeben sich jedoch daraus pädagogische Schwerpunkte, Bildungsinhalte, die das gesamte Team einer Einrichtung/die Teamentwicklung im Fokus haben, können diese Inhalte in einer Team-Schulung/Team-Klausur bearbeitet werden.
 - Leitungscoaching
 - Supervisionen
 - Fallbesprechungen
 - Maßnahmen über Fokus (ZEKIP)

Benötigte Mehrstunden, die sich aufgrund einer Team-Schulung/Team-Klausur ergeben, können mit dem Fort- und Weiterbildungskontingent des pädagogischen Personals ergänzt werden.

§ 32 Gruppenarbeitsfreie Dienstzeit

Inhalte:

- Schriftliche Dokumentation der Entwicklungs- und Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes
- Schriftliche Bildungs- und Arbeitsdokumentation in Bezug auf die Gruppe
- Schriftliche Reflexion
- Raumgestaltung-Vorbereitete Umgebung
- Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur
- Auseinandersetzung und Implementierung der Grundlagendokumente
- Besprechungen im Groß- und Kleinteam
- Austausch mit Sonderkindergartenpädagoginnen/-pädagogen - Assistentinnen/Assistenten der Integration, Sprachförderkräften, Zusatzkräften
- Vernetzung mit Bildungspartnern
- Interdisziplinärer Austausch
- Erst- und Aufnahmegespräche
- Entwicklungsgespräche (Vor- und Nachbereitung und Führung des Gespräches - Richtwert: 2 Stunden)

Anmerkung: Die Stunden für Elternabende und Feste sollen dem pädagogischen Personal zusätzlich gewährt werden.

Empfehlung:

- Stundenausmaß am Anfang des Kinderbetreuungsjahres mit dem Rechtsträger vereinbaren
- 2 bis 3 Stunden für jeden Einsatz